

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Kreuzweg“ im Ortsteil Neuenweg

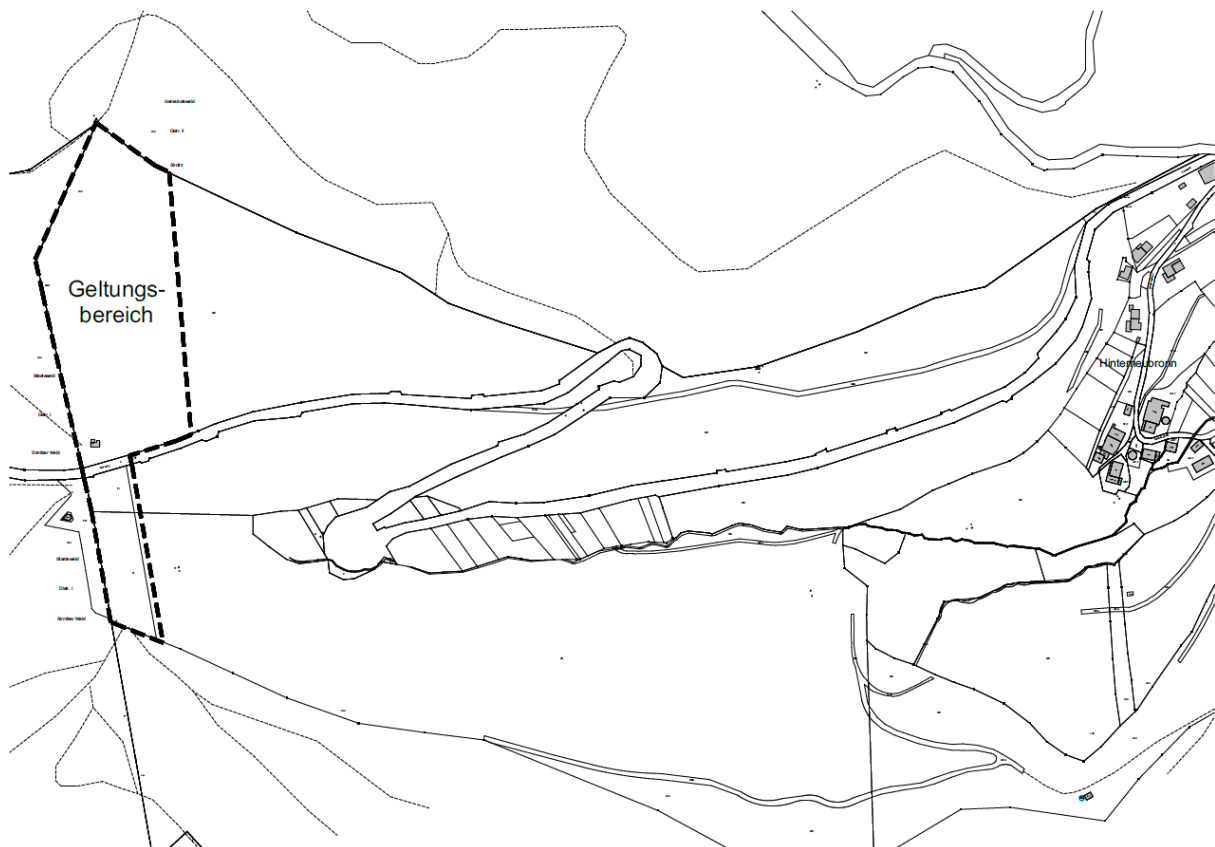
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Um- weltprüfung gem. § 2(4) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kreuzweg“ im Ortsteil Neuenweg gem. § 35(6) i.V. mit 13 BauGB beschlossen.

Anlass für die Aufstellung der Satzung ist ein Bauvorhaben zur Errichtung eines Gebäudes zur Versorgung für Freizeit, Tourismus und Sport am Kreuzweg. Der Kreuzweg ist ein beliebtes Ziel von Sporttreibenden, Touristen und Durchreisenden. Der Parkplatz mit 270 Stellplätzen ist während jeder Jahreszeit stark frequentiert. Eine angemessene Einrichtung für die Versorgung der Menschen und einer ausreichenden Anzahl von Toiletten und Waschplätzen sind nicht vorhanden. Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist der Betrieb des Gebäudes, mit den gewünschten Einrichtungen, ganzjährig gewährleistet. Es soll kein Vorhaben realisiert werden, das der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Die Schutzgüter gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Kreuzweg“ gebilligt und beschlossen gem. § 3 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil vom 15.05.2021 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt mit Begründung und Ausführungen zu den umweltschützenden Belangen sind in der Fassung vom 15.05.2021

vom 14.06.2021 bis einschl. 16.07.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich aus und kann auch auf der Homepage (www.kleines-wiesental.eu) eingesehen werden.

Jedermann kann den Satzungsentwurf mit Begründung beim Bürgermeisteramt in Tegernau einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Hölzle, Müllheim, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung des Planungsbüro Hölzle, Müllheim, durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich. In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Kleines Wiesental, den 04.06.2021

Gerd Schönbett
Bürgermeister